

die Autstellung des Bebauungs planes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am — ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 22.09,1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.10.1988 ortsublich bekanntgemacht. Der En twurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 17. 20. 1988 bis 17.11. 1988 gemaß § 3Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Perne, den 11.04.1989

L.S.

gez. Dr. Brauel i.V. Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen geman 53 Abs. 2 Bau GB in seiner Sitzung am 16.03.1989 als Satzung (\$10 Bau GB)

Peine, den 11.04, 1989

gez. Dr. Brauel i.V.

sowie die Begründung beschlossen.

L.S. Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§11 Abs.) Bau GB) ist gemaß § 12 Bau GB am 29.07.89 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29.07.89 in Kraft getreten.

Peine, den 07.09.89

gez. Or. Boß L.S. Stad tdirektor

schaffskafasters und weist die stadtebaulich bedeutsamel Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 06.04.1989). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 06.04.1989 Katasteramt Peine

L.S. gez. Brörken Vermess ungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begrundung zugestimmt und die äffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß \$3 Abs. 3 Satz 12. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsublich bekanntgemacht Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Be grundung haben vom bis

Stadtdirektor

gemäß 3 Abs. 2 Bau G8 offentlich ausgelegen

Der Bebauungsplan ist der/demLandkreis Peine am 08.05.1989 gemäß 511 Bau GB angezeigt worden. hat bis zum die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend ge-Die/der Landkreis Peine hat am (Az: 65/691

01/18-6/1 lerklärt, daß sie/er unter Auflagen/mit Mafigaben - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht(§11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Braunschweig / Peine, den 05.07. 1989

Bezirksregier ung /

Landkreis qez. Diplom-Ingenieur Vogel L.S.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens oder Formvorschriffen gemäß §214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stadtdirektor

durch das nochdauamt, Abt. Stadtplanung.

Peine, den 11.04.1989

gez. Warstat

Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geanderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begrundung zugestimmt und die eingeschränkte Befeiligung gemäß 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 28au GB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den

Stadtditektor

Der Rat der Stadt Peine ist den am (Az.: lgenannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen/ Maßgaben hat die Stadt Peine zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 Bau GB durchgeführt.

Peine, den

Stadtdirektor

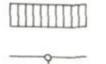
Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Den Beteiligten wurde vom

innerhalb von sieben Jahren nach inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.



Bebauung mit Hausnummer (Betriebsgebäude)



Sonstige Gebäude



Flurstücks – bzw. Grundstücksgrenze mit Grenzstein



Flurstücksnummer

Erklärung der Planzeichen: Zeichnerische Festsetzungen:



Gewerbegebiet



Industriegebiet

Geschoßflächenzahl

Baumassenzahl

Straßenverkehrsfläche

--

Straßenbegren zungslinie Baugrenze

Aufzuhebende Baugrenze

Flächen für Bahnanlagen hier: Industriestammgleis



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Anderung des Bebauungsplanes

Grenze der raumlichen Geltungsbereiche der angrenzenden Bebauungspläne



Gruppenweise Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gem. \$9 Abs.1 Nr. 25a BauGB



Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze



Offentliche Grünfläche

Ortsdurchfahrt - alt

Praambel

Aufgrund des§1 Abs. 3 und des§10 des Bau-gesetzbuches (BauGB) i.d. F.der Bekanntmachung vom 08.12.1986(BGBL I.S. 2253) und des§40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVB): 5. 229), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.10:1986 (Nds. GVB) S.323), hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungs plan als Satzung beschlossen.

gez. Heinze

Peine, den 11.04.1989

gez. Dr. Brauel i.V.

Stadtdirektor

Bürgermeister

STADT PEINE

Bebauungsplan Nr.28 5 Änderung

(Woltorfer Straße / Lehmkuhlen weg)

Gemeinde Kreis Regierungsbezirk Gemarkung

Maßstab

Peine Braunschweig Peine

Peine

1: 1000

Peine, den Aufzuhebendes Sichtdreieck Stadtdirektor